

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Luz, Claudia öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐ ☒ ☐		Drucksachennummer 026.1/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	18.03.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	01.04.2025
Antrag des SKFM vom 20.01.2025 hier: Finanzierung des Offenen Ganztags		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Deckungsvorschlag Ja (vgl. diese Vorlage und 026/2025 aus Ausschuss für Schule und Bildung 13.02.25) ☐ ja ☒ nein		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> gez. Traumann		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung vom 13.02.2025 wurde zu TOP 5 (Antrag des SKFM vom 20.01.2025 - Finanzierung des Offenen Ganztags, Drucksachennummer 026/2025) noch Informationsbedarf angemeldet, dessen Beantwortung zum Haupt- und Finanzausschuss zugesagt wurde.

Zur Erinnerung:

Der Ausschuss für Schule und Bildung hatte in seiner Sitzung vom 13.02.25 bereits eine Erhöhung von 8% sowohl für den Städtischen Anteil als auch für die „weitergeleiteten“ Elternbeiträge beschlossen.

???? 1. Wie hoch sind die Schülerzahlen im offenen Ganztag im Schuljahr 2024/2025????

!!!! Die Schülerzahlen im offenen Ganztag im Schuljahr 2024/2025 betragen:

Otfried-Preußler-Schule:	107
GGs Herrenhauser Straße:	197
GGs "Am Neandertal":	326
Astrid-Lindgren-Schule:	335
Katholische Grundschule:	158
GESAMT (automatisch):	1.123

???? 2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für den offenen Ganztag (OGS) im Schuljahr 2024/2025????

!!!! Die Gesamtkosten für die OGS betragen im Schuljahr 2024/2025 inklusive 3% Erhöhung (aus dem Beschluss 11.06.2024):

Landeszuschuss:	1.862.902 €
„Weitergeleitete“ Elternbeiträge:	737.811 €
Städtischer Zuschuss:	745.580 €
Gesamt:	3.346.293 €

Vergleich OGS-Kosten mit/ohne 3% Erhöhung:

	Ohne Erhöhung 3%:	Mit Erhöhung 3%:	Differenz:
Landeszuschuss:	1.807.015 €	1.862.902 €	55.887 €
„Weitergeleitete“ Elternbeiträge:	715.677 €	737.811 €	22.134 €
Städtischer Zuschuss:	723.213 €	745.580 €	22.367 €
Gesamt:	3.245.904 €	3.346.293 €	100.389 €

???? 3. Wie hoch ist die Differenz zwischen den „weitergeleiteten“ Elternbeiträgen und den tatsächlich eingenommenen Elternbeiträgen?

!!!!

Schuljahr:	„Weitergeleitete“ Elternbeiträge (Haushaltsansatz, keine echte „Weiter- leitung):	Tatsächlich eingenommene Elternbeiträge:	Differenz:
2020/2021	483.604 €	588.729 €	105.125 €
2021/2022	523.798 €	676.305 €	152.507 €
2022/2023	623.326 €	871.103 €	247.777 €
2023/2024	647.570 €	966.040 €	318.470 €

???? 4. Wie setzt sich der städtische Zuschuss von 16.945 € zusammen?

!!!! Laut Bass 11-02 Nr. 19 - Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003) – werden vom Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich ab dem 01.08.2024 Eigenanteile in Höhe von 568 € pro Jahr pro Platz gefordert, damit die Fördermittel in Anspruch genommen werden dürfen.

Der Städtische Zuschuss (Eigenanteil) der Stadt Mettmann wurde durch die politischen Gremien ab dem 01.08.2024 auf 677,80 Euro pro Jahr pro Platz in einer OGS-Gruppe festgelegt. Die letzte Erhöhung erfolgte am 11.06.2024 im Haupt- und Finanzausschuss (Drucksachennummer

163.1/2024). Somit liegt die Stadt Mettmann mit einem Betrag von 677,80 € pro Jahr pro Platz deutlich über dem geforderten Eigenanteil des Fördermittelgebers.

Eine OGS-Gruppe besteht aus 25 Schülerinnen und Schülern. Der Betrag in Höhe von 677,80 € ist daher mit 25 zu multiplizieren: $677,80 \text{ €} \times 25 = \mathbf{16.945 \text{ Euro pro Jahr/OGS-Gruppe}}$. Im Schuljahr 2024/2025 haben wir an den Grundschulen insgesamt 44 OGS-Gruppen.

Der Städtische Zuschuss beträgt demnach $16.945 \text{ €} \times 25 = 745.580 \text{ €}$

5. Welche Standards enthalten die Kooperationsvereinbarungen mit den OGS-Trägern und sind die Standards für alle OGS-Träger gleich?

!!!! Die Kooperationsvereinbarungen sind für alle OGS-Träger inhaltlich gleich.

- Die Gesamtverantwortung für das pädagogische Konzept liegt - in Absprache mit den Trägern der Offenen Ganztagsgrundschule - bei den Schulen.
- Die Schulen entwickeln unter Beteiligung der Träger bedarfsorientierte Konzepte zum ganztägigen Angebot für Schülerinnen und Schüler, das die Bedürfnisse und Interessen, sowie die Anliegen der Stadt mit einbezieht.
- Die Träger stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler täglich außerunterrichtliche Förder- und Freizeitangebote besuchen können. Die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung hat Priorität.
- Die Auswahl und der Einsatz des vom Träger angestellten Personals erfolgt in Kooperation mit der Schulleitung gemäß Erlass über die "Offene Ganztagschule im Primarbereich".

(Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen. Ergänzend können, nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung, auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden. Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Ein außerschulischer Träger kann aus dem Kreis

seines Personals eine Person zur Koordination seiner Angebote bestimmen, die eng mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter zusammenarbeitet. Das Personal legt vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor)

- Die Träger stellen bei Bedarf im Falle von Krankheit und/oder Urlaub eine Vertretungskraft.
- Die Angebote der offenen Ganztagsgrundschule und das pädagogische Konzept der Schule sollen aufeinander abgestimmt sein.
- Die Schule ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Offenen Ganztagsgrundschule eine Integration in die schulischen Strukturen, z.B. durch eine Teilnahme an Lehrer- und Schulkonferenzen zu Tagesordnungspunkten, die einen Bezug zur Offenen Ganztagsgrundschule haben.
- Langfristig sollen Formen der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen (Lehrer-/innen, Erzieher-/innen) erprobt und Strukturen geschaffen werden, die verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Dazu können Teamsitzungen, Konferenzen, gemeinsame Fortbildungen, gemeinsame Beratungsgespräche und die Durchführung gemeinsamer Projekte gehören.

Gez. Sucic